



Brüssel, den 8. Mai 2020

CM 2121/20

DRS  
SOC  
SE  
PROCED

### MITTEILUNG

#### SCHRIFTLICHES VERFAHREN

Kontakt: [companylaw@consilium.europa.eu](mailto:companylaw@consilium.europa.eu)

Tel./Fax: +32 2 281 6080

Betr.: Vorschlag für eine VERORDNUNG DES RATES über befristete Maßnahmen in Bezug auf die Hauptversammlungen Europäischer Gesellschaften (SE) und die Generalversammlungen Europäischer Genossenschaften (SCE)  
– Beschluss, um Zustimmung des Europäischen Parlaments zu ersuchen  
– Einleitung des schriftlichen Verfahrens

1. Die Kommission hat dem Rat am 29. April 2020 ihren Vorschlag für eine Verordnung des Rates über befristete Maßnahmen in Bezug auf die Hauptversammlungen Europäischer Gesellschaften (SE) und die Generalversammlungen Europäischer Genossenschaften (SCE)<sup>1</sup> vorgelegt.
2. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil) ist am 8. Mai 2020 übereingekommen, für den Beschluss des Rates, das Europäische Parlament zum Entwurf der Verordnung des Rates über befristete Maßnahmen in Bezug auf die Hauptversammlungen Europäischer Gesellschaften (SE) und die Generalversammlungen Europäischer Genossenschaften (SCE) um Zustimmung zu ersuchen, das schriftliche Verfahren anzuwenden.

<sup>1</sup> Dok. 7656/20.

**Die Delegationen werden daher ersucht, mitzuteilen, ob sie damit einverstanden sind, das Europäische Parlament zum *Entwurf der Verordnung des Rates über befristete Maßnahmen in Bezug auf die Hauptversammlungen Europäischer Gesellschaften (SE) und die Generalversammlungen Europäischer Genossenschaften (SCE)* in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 7648/20) um Zustimmung zu ersuchen.**

**Sie werden gebeten, mit JA, NEIN oder STIMMENTHALTUNG zu antworten.**

Etwaige einseitige Erklärungen sind gesondert abzugeben.

Ihre Antwort muss dem Generalsekretariat des Rates **bis zum 11. Mai 2020 (12.00 Uhr MEZ)**, per E- Mail an folgende Adresse zugehen: [companylaw@consilium.europa.eu](mailto:companylaw@consilium.europa.eu).

---